



Demonstration anlässlich des
Weltsozialforums, Porto Alegre
(Brasilien), Januar 2001.
©LWB/P: Prove

Büro für Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte (BIAMR)

Schwerpunkte internationaler Entwicklungen

Im Berichtszeitraum dominierten die folgenden Entwicklungen das internationale Geschehen:

- Ein zunehmend militanter Aktivismus gegen die Globalisierung,
- Spannung zwischen wachsendem Internationalismus/Multilateralismus und wieder auflebendem Unilateralismus,
- der Kollaps des Osloer Friedensprozesses im Nahen Osten und der Beginn einer zweiten Intifada,
- die Terroranschläge gegen die Vereinigten Staaten im September 2001 und deren Reaktion, der „Krieg gegen den Terrorismus“.

Diese Entwicklungen haben die Schwerpunktsetzung des LWB im Bereich internationale Angelegenheiten und Menschenrechte stark beeinflusst, sie jedoch keineswegs bestimmt oder eingeschränkt.

Religionsfreiheit

Die Neunte Vollversammlung hat „einen eingehenden Bericht über die Beteiligung der Mitgliedskirchen an der Förderung und am Schutz der Religionsfreiheit“ gefordert, der dem Rat vorgelegt werden sollte. Dreiundzwanzig Berichte aus den Mitgliedskirchen gingen als Antwort auf eine Aufforderung des Generalsekretariats ein. Sie wurden dem Rat im Jahr 2000 in Zusammenfassung vorgelegt (in der Zwischenzeit sind noch zwei weitere Berichte eingegangen).

Fast alle Berichte sprachen von der entscheidenden Rolle der Kirchen bei der Bewusstseinsbildung und Erziehung zu religiöser Toleranz. Nahezu einstimmig wurde der ökumenische und interreligiöse Dialog befürwortet. Die Berichte beschäftigten sich eingehend mit den nationalen Verfassungsbestimmungen zur Religionsfreiheit sowie mit der Gesetzgebung, die das Leben von Kirchen und Religionsgemeinschaften regelt. Einige Mitgliedskirchen bemühten sich intensiv um einen Einflussnahme auf die rechtliche Rahmgebung für die Ausübung der Religionsfreiheit.

Einige Berichte gingen besonders auf die Verbindung zwischen latentem Rassismus bzw. latenter Fremdenfeindlichkeit und Erscheinungsformen religiöser Intoleranz, besonders gegen ImmigrantInnen und Flüchtlinge ein. Bisweilen ist es schwierig, zwischen religiöser Intoleranz und Rassismus/Fremdenfeindlichkeit zu unterscheiden und festzustellen, was überwiegt.

Die Verpflichtung auf Religionsfreiheit für alle Menschen scheint breite Unterstützung zu finden. Obwohl religiöser Fundamentalismus oder Extremismus in den meisten Berichten keinen grösseren Raum einnahmen, wird solcher Extremismus in verschiedenen Ländern zunehmend sichtbar. Die komplexen Zusammenhänge zwischen religiösen Unterschieden, politischen Programmen, der Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit sind schwer zu entwirren.

Es bestehen bedeutende Parallelen zwischen den Perspektiven der Mitgliedskirchen und den vom Sonderberichterstatler der VN über Religions- und Weltanschauungsfreiheit aufgegriffenen Schlüsselfragen.

Während der 56. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (2000)

schloss sich der LWB mit ÖRK, RWB, KEK und der Oslo Coalition on Freedom of Religion or Belief zusammen und berief zwei Treffen mit dem Sonderberichterstatler als Hauptredner ein. Dieser hob vor allem die Notwendigkeit präventiver Strategien hervor, speziell auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung.

Theologische und ethische Fragen im Blick auf die bewaffnete Intervention zur Verteidigung der Menschenrechte

Die Ratstagung 1999 in Bratislava fand kurz nach der Intervention der NATO in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) statt. Der Rat diskutierte die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Kirchen und die Bevölkerung der BRJ sowie ihrer Nachbarländer und bat im Anschluss den Generalsekretär „einen Prozess abteilungsübergreifender Reflexion über die theologischen und ethischen Implikationen des Konzepts der bewaffneten humanitären Intervention einzuleiten“.

Diese Reflexion fand innerhalb der Stabsarbeitsgruppe Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte statt, es waren KollegInnen von ATS, AWD und BIAMR beteiligt. Auch fanden Gespräche mit ÖRK, RWB, KEK und dem Büro der Quäker bei den VN statt. Das daraus erwachsene Diskussionspapier, das dem Rat 2000 vorgelegt wurde, stellte einige theologische Fragen heraus, bezog frühere Studien und Stellungnahmen des LWB ein und beschäftigte sich mit ethischen Erwägungen. Das Papier stellt fest:

- Die genaue Lektüre des bestehenden Rechts nach der Charta der Vereinten Nationen ergibt, dass es ohne Bewilligung des Sicherheitsrates kein Recht auf Intervention aus humanitären Gründen gibt. Indessen befindet sich diese Interpretation in einem Spannungsverhältnis zu dem weit verbreiteten Empfinden, demgemäss eine ethische Verpflichtung zum Handeln besteht, angesichts weitgreifender Menschenrechtsverletzungen in einem anderen Staat – wenn nötig auch mit militärischen Mitteln. Dieses Spannungsverhältnis wird unhaltbar, wenn der Sicherheitsrat daran gehindert ist, auf klare, schwere Menschenrechtsverletzungen

hin zu handeln, entweder, weil kein Konsens erzielt werden kann oder weil eines der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats von seinem Vetorecht Gebrauch macht.

- Eine bewaffnete Intervention ohne Mandat des Sicherheitsrates könnte eines der Grundprinzipien der bestehenden internationalen Rechtsordnung (Verbot der Gewaltanwendung) untergraben und damit die kollektive Sicherheit in Gefahr bringen.
- In jedem Fall ist militärische Gewalt im Allgemeinen zur Gewährleistung der Menschenrechte für Alle kein wirksames Mittel. Militärisches Vorgehen verschärft gemeinhin nur die Menschenrechtsverletzungen. Daher sollte eine bewaffnete Intervention als letztes aller Mittel gelten. Die ihr eigenen Begrenzungen und unweigerlich negativen Folgen müssen erkannt und ihnen muss mit einer umfassenderen internationalen Reaktion begegnet werden.
- Viel grössere Aufmerksamkeit muss der frühzeitigen und wirkungsvollen Anwendung alternativer Massnahmen geschenkt werden, die den Dialog und das wechselseitige Verständnis fördern.

Die Komplexität dieser Problematik macht deutlich, wie notwendig die Entwicklung differenzierter Richtlinien ist, die fest auf ethischen Grundsätzen beruhen. Die Rolle der Kirchen als

Zeuginnen der Liebe und Barmherzigkeit Christi erfordert die fortgesetzte, vertiefte Diskussion und zwar stets aus dem Blickwinkel der Opfer von Gewalt und Missbrauch.

Friedens- und Versöhnungsarbeit

Nach der Neunten Vollversammlung bat der Rat den LWB, seine Friedensarbeit auf Afrika zu konzentrieren. Dementsprechend hat der LWB seine Friedens- und Versöhnungsarbeit vorrangig auf Konflikte auf diesem Kontinent ausgerichtet, ohne dabei jedoch die ernstesten Konflikte in Israel-Palästina und Kolumbien aus dem Blick zu verlieren.

Frieden in Afrika fördern

Im Berichtszeitraum war der LWB in Afrika wie folgt aktiv:

- Namibia/Botswana: Unterstützung grenzüberschreitender Kontakte zwischen den Nationalräten der Kirchen im Zusammenhang mit Grenzstreitigkeiten,
- Äthiopien: Förderung des Dialogs zwischen der Regierung und der Oromo-Befreiungsfront,
- Liberia: Mitarbeit bei der Wahlbeobachtung und Förderung des Dialogs zwischen Regierung, ReligionsführerInnen und NGOs,



TeilnehmerInnen am
Interreligiösen Friedensgipfel in
Johannesburg (Südafrika),
Oktober 2002.
© LWB/P. Weinberg

- Unterstützung eines den gesamten Kontinent umfassenden Prozesses der Konsultation zum interreligiösen Dialog und zur Zusammenarbeit für den Frieden, einschliesslich der Umsetzung der Ergebnisse; eröffnet im Rahmen des Interreligiösen Friedensgipfels in Afrika vom 14. bis 19. Oktober 2002 in Johannesburg (Südafrika).

Namibia und Botswana

Der LWB initiierte zwei Treffen unter Beteiligung der Kirchenräte von Namibia und Botswana, die auch einen Besuch in einem Gebiet einschlossen, um das Grenzstreitigkeiten und Spannungen zwischen bei-



Kindersoldat in Sinyea Village (Liberia).
© LWB/J. Ekströmer

den Regierungen bestehen. Die Räte waren an der Hilfe für Flüchtlinge und HeimkehrerInnen beteiligt, die mit der aus dem Konflikt resultierenden Instabilität konfrontiert waren. Die Räte verpflichte-

ten sich dazu, gemeinsam Spannungen zwischen den auf beiden Seiten der Grenze lebenden Menschen entgegenzuwirken. Der wechselseitige Besuch leitender Persönlichkeiten beider Länder trug ebenso zur Minderung der Spannungen bei. Über das Hauptstreitgebiet entschied der Internationale Gerichtshof im Dezember 1999 zugunsten von Botswana. Diese Entscheidung wurde von beiden Regierungen akzeptiert.

Äthiopien

Zwischen dem Premierminister von Äthiopien und hochrangigen Mitgliedern der Oromo-Befreiungsfront wurden Kontakte hergestellt, um eine friedliche und gerechte Lösung für den langjährigen internen Konflikt herbeizuführen. Die Kontakte mussten während der Feindseligkeiten zwischen Äthiopien und Eritrea von 1998 bis 2000 ausgesetzt werden und wurden nach dem Friedensabkommen wieder aufgenommen.

Die Gespräche, die vor kurzem mit der Führung der Oromo-Befreiungsfront stattgefunden haben, zielten vor allem auf einen Konsens innerhalb der Gemeinschaft der Oromo im Blick auf friedliche Möglichkeiten für die Lösung des Konflikts zwischen der Befreiungsfront (und anderen aufständischen Gruppen) und der äthiopischen Regierung ab. Der LWB hat die Finanzierung für breit angelegte Konsultationen zu diesem Zweck übernommen.

Die Kämpfe zwischen Äthiopien und Eritrea brachen im Mai 1998 aus. Führende Persönlichkeiten der Religionsgemeinschaften beider Länder trafen mit Unterstützung von Norwegian Church Aid zusammen, um sich für eine friedliche Beendigung des Konflikts einzusetzen. In Algier wurde im Juni 2002 eine von der Organisation für Afrikanische Einheit vermittelte Friedensvereinbarung unterzeichnet. Die Entscheidung über die Grenzziehung zwischen Äthiopien und Eritrea wurde im April 2002 von einer Internationalen Grenzkommission mit Sitz in Den Haag gefällt.

Liberia

Der sechsjährige Bürgerkrieg in Liberia wurde im August 1996 mit der Unterzeichnung des Abkommens von Abuja offiziell beendet, im Juli 1997 folgten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Auf Grund der im April 1997 ausgespro-

chenen Empfehlung eines Pastoralteams beteiligte sich der LWB an Initiativen der Wahlbeobachtung. Der Generalsekretär besuchte Liberia im September 1998 mit dem Ziel, den Dialog zwischen Regierung, Kirche und anderen religiösen EntscheidungsträgerInnen sowie zwischen der Regierung und den internationalen NGOs (einschliesslich des LWB Liberia) zu fördern, die von grosser Bedeutung für den Wiederaufbau und die Instandhaltung der Infrastruktur sind. Eine grosse Sorge ist die soziale Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten: etwa ein Drittel der geschätzten 60.000 Kriegsteilnehmenden waren jünger als 17 Jahre.

Interreligiöser Friedensgipfel in Afrika

Während der letzten Jahre hat der Generalsekretär den Gedanken eines regionalen Ansatzes zum interreligiösen Dialog und zur Friedenskooperation in Afrika gefördert. Dieser Gedanke wurde von afrikanischen ReligionsführerInnen aufgenommen und von der Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz, von ÖRK, RWB und dem Staatssekretär des Vatikan unterstützt. Der LWB übernahm die organisatorische Führungsrolle bzw. Moderation bei einer bedeutenden Konsultation zum Thema, dem Interreligiösen Friedensgipfel in Afrika vom 14. bis 19. Oktober 2002 in Johannesburg. An diesem Gipfel nahmen mehr als 100 ReligionsführerInnen aus 21 Ländern teil, die alle in Afrika vertretenen wichtigen religiösen Traditionen repräsentierten: Christentum, Islam, afrikanische Religion, Hinduismus, Judentum, Buddhismus und Baha'i. Sie verabschiedeten eine Erklärung und einen konkreten Aktionsplan zur Förderung des interreligiösen Dialogs und der Friedenszusammenarbeit in Afrika.

Israel-Palästina

Auf Einladung der ELKJ sollte die Ratstagung 2001 in Bethlehem und Jerusalem stattfinden, aber die sich verschlechternde Sicherheitslage erforderte eine Verlegung des Treffens nach Genf. Die Lage in Israel-Palästina blieb eine Schlüsselfrage der Tagung, so dass in deren Rahmen ein Tag einer Reihe von Veranstaltungen gewidmet war, die das Thema in den Mittelpunkt stellten.

Der LWB hat in dieser immer schwieriger werdenden Lage häufig Vorstösse bei israelischen und



Pfr. Dr. Mitri Raheb zeigt Bischof Munib A. Younan, Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien, LWB-Generalsekretär Pfr. Dr. Ishmael Noko und LWB-Präsident Landesbischof i. R. Dr. Christian Krause die lutherische Dar al Kalima-Schule in Bethlehem.
© LWB/ELKJ/M.E.Jensen

palästinensischen PolitikerInnen unternommen. Er hat aktiv friedensfördernde Initiativen unterstützt, einschliesslich der Organisation eines Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel.

Kolumbien

Das Scheitern der Verhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der grössten linksgerichteten Guerillagruppe, der FARC, hat die Hoffnung auf eine friedliche Lösung für diesen langandauernden und blutigen landesinternen Konflikt schwinden lassen. Der so genannte „Plan Colombia“ (das Programm der USA zur Unterstützung der kolumbianischen Regierung), vor allem seine vorrangig militärischen und quasimilitärischen Elemente, haben bei den Kirchen und in der Zivilgesellschaft schwere Bedenken ausgelöst.

Der LWB, der ÖRK, der lateinamerikanische Rat der Kirchen und der Nationalrat der Kirchen Christi in den USA – die Gruppe der so genannten „Vier Räte“ – wurden aufgerufen, die Bevölkerung Kolumbiens bei ihren Friedensbemühungen zu unterstützen. Es wurden die folgenden Schritte unternommen:

- Besuch in Kolumbien im November 1997, zur Unterstützung der internen Bemühungen von Kirchen und Zivilgesellschaft,
- Gespräche mit hochrangigen Mitgliedern der beiden grössten Guerilla-Bewegungen,
- Finanzierung eines vom Internationalen Dienst für Menschenrechte initiierten Menschenrechtsworkshops,
- Organisierung eines ökumenischen Forums in Bogotá für einheimische und ausländi-



Binnenvertriebene in Kolumbien.
©LWB/MEgj

sche Organisationen, mit dem Ziel einer verbesserten Koordination der verschiedenen Friedensinitiativen,

- Durchführung eines Menschenrechtspraktikums für ein Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kolumbiens parallel zur Tagung der Menschenrechtskommission der VN im Jahr 2000.

Über eine Million Menschen wurden in Kolumbien vertrieben und geschätzte 98 Prozent der Menschenrechtsverletzungen bleiben straflos.

Wirtschaftliche Globalisierung und Menschenrechte

Im Rahmen einer lockeren Koalition von Organisationen unter dem Namen „International NGO Committee on Human Rights in Trade and Investment“ (INCHRITI) hatte der LWB eine Vorreiterrolle dabei übernommen, sich für eine vorrangige Berücksichtigung der Menschenrechte

im internationalen Wirtschaftsrecht und der internationalen Wirtschaftspolitik einzusetzen sowie bei der Analyse und Kritik des ökonomischen Neoliberalismus die Menschenrechtsprinzipien zur Anwendung zu bringen. Innerhalb des Menschenrechtssystems der VN sind zahlreiche Vorstöße in dieser Frage direkt auf das Engagement des LWB zurückzuführen. Der LWB und andere Mitglieder von INCHRITI arbeiten besonders eng mit der Unterkommission der VN für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowie dem Ausschuss der VN für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zusammen.

In der VN-Unterkommission setzten sich der LWB und seine Partner bei INCHRITI erfolgreich für eine Reihe von Resolutionen zu den Auswirkungen bestimmter Aspekte der internationalen Wirtschaftspolitik auf die Menschenrechte ein. Der LWB beteiligte sich zudem an der Ausrichtung einer Reihe von Workshops mit den Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trug so dazu bei, dass der Ausschuss eine Erklärung an die Dritte Ministerkonferenz (in Seattle im November/Dezember 1999) der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) richtete. In dieser Erklärung stellt der Ausschuss fest, dass Handelsliberalisierung als Mittel, nicht als Zweck zu verstehen sei. Der Zweck, dem sie dienen solle, sei die Wohlfahrt der Menschen, ein Ziel, dem die internationalen Menschenrechtsinstrumente rechtliche Form verleihen.

Der LWB setzte sich weiterhin erfolgreich für ein Mandat der Menschenrechtskommission der VN ein, die wirtschaftliche Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die volle Inanspruchnahme aller Menschenrechte zu untersuchen.

Auch im Rahmen seiner Kontakte zur WTO, der Weltbank, der Handels- und Entwicklungskonferenz der VN (UNCTAD) usw. sowie bei grossen Zusammenkünften der Zivilgesellschaft in Seattle (anlässlich der Dritten Ministerkonferenz der WTO) und in Porto Alegre (beim Weltsocialforum) hat sich der LWB aktiv für eine prioritäre Gewichtung der Menschenrechte engagiert. Der LWB setzte darüber hinaus im Rahmen seiner Beteiligung an der Strategieguppe Welthandel im Globalen Ökumenischen Aktionsbündnis, das im Dezember 2000 gegründet wurde, seinen Schwerpunkt ebenfalls bei den Menschenrechten.

Der LWB ist Mitglied der Strategieguppe Welthandel im Globalen Ökumenischen Aktionsbündnis. Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

- Anerkennung des Vorrangs der internationalen Menschenrechte und der Sozial- und Umweltabkommen vor Handelsabkommen und -politik,
- Rahmensetzung für multinationale Konzerne, um sicherzustellen, dass sie zu Überwindung der Armut, Förderung der Menschenrechte und Umweltschutz beitragen,
- Regelungen für den Agrarhandel, die das Recht auf Nahrung, Ernährungssicherheit für alle sowie Nachhaltigkeit der Landwirtschaft sicherstellen und eine verbesserte Selbstversorgung in den Entwicklungsländern fördern,
- globale und nationale Politikansätze und Handelsgesetze, die auf der Grundlage der Menschenrechtsprinzipien den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern für alle sichern.



Dalits reinigen mit blossen
Händen öffentliche Toiletten.
© LWB/Dalit Solidarity Network
(UK/D.Haslam)

Weitere Aktivitäten des LWB im Bereich wirtschaftliche Gerechtigkeit:

- Teilnahme an den Vorbereitungstreffen für die Kampagne der NGOs gegen das Multilaterale Abkommen über Investitionen im Oktober 1997 in Paris.
- Teilnahme an der Planungsveranstaltung der Erlassjahr 2000-Kampagne in Rom, wo die zukünftige Ausrichtung der internationalen Erlassjahr-Bewegung diskutiert wurde. Der LWB setzte sich hier für die Berücksichtigung von Menschenrechtselementen in der Struktur der Kampagne ein.
- Veröffentlichung einer Ausgabe des „Development Education Forum“ zum Thema internationale Verschuldung mit ihren Folgen für die Menschen.
- Beteiligung an der von NGO-Seite erfolgreich betriebenen Lobbyarbeit für die Einsetzung eines Sonderberichterstatters über Auslandsverschuldung und Menschenrechte. Dieses Mandat wurde 1998 erteilt.
- Zusammenarbeit mit Franciscans International bei der Durchführung einer Reihe von Seminaren zum Recht auf Entwicklung in

den Jahren 1999 bis 2001, konzipiert für VertreterInnen der diplomatischen Missionen in Genf, als Versuch, Fortschritte in dieser politisch höchst brisanten und schwierigen Frage zu erzielen.

Menschenrechte der Dalit und Diskriminierung auf Grund der Kastenzugehörigkeit

Im März 2000 schloss sich der LWB mit zahlreichen Basisorganisationen und internationalen NGOs zum Internationalen Dalit-Solidaritätsnetz (International Dalit Solidarity Network, IDSN) zusammen. Der besondere Beitrag des LWB ist hier das Eintreten für die Menschenrechte der Dalit im Rahmen der grossen Menschenrechtsforen der VN. Ein erstes Ergebnis dieses Eintretens wurde im August 2000 erzielt, in Form der Annahme einer bahnbrechenden Resolution der Unterkommission der VN für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zum Thema „Diskriminierung auf Grund von Arbeit und Abstammung“. Die Resolution listet die Hauptmerkmale dieser Art der Diskriminierung, der die Dalit in Südasien und andere Gruppen ausgesetzt sind, auf. Sie führte zu einer Untersuchung der globalen Aspekte der Diskriminierung auf Grund der Kastenzugehörigkeit und ähnlicher Formen der

Diskriminierung auf Grund von Arbeit und Abstammung – zum ersten Mal hat hier ein Menschenrechtsorgan der VN den Schritt getan, diese politisch heikle Frage einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Auf der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, die im August/September 2001 in Durban stattfand, wirkte der LWB bei der Koordinierung der internationalen Lobbyarbeit zur Frage der kastenabhängigen Diskriminierung mit. Aber auch dem intensiven Lobbying der NGOs gelang es nicht, in Erklärung und Aktionsprogramm der Weltkonferenz eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Situation der Dalit oder anderer Gruppen, die unter ähnlichen Formen der Diskriminierung leiden, zu bewirken. Die Frage führte jedoch zu einer beispiellosen Debatte, sowohl auf internationaler Ebene als auch in einigen Ländern, in denen diese Form der Diskriminierung praktiziert wird.

Der LWB unterstützte weiterhin die Diskussionen im Ausschuss der VN für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im August 2002, bei denen es um die Anwendung des in der Definition von Rassendiskriminierung enthaltenen Konzepts der Abstammung (in Artikel 1 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung) auf die kastenbezogene Diskriminierung und ähnliche Praktiken ging.

Das IDSN hat Allianzen mit Organisationen gebildet, die die Burakumin in Japan vertreten, die unter einer ähnlichen Form der Diskriminierung leiden. Der LWB bemüht sich weiterhin aktiv um Allianzen mit Bevölkerungsgruppen, die in Teilen von Afrika unter Kastendiskriminierung leiden.

Ein bhutanischer Flüchtling in Nepal flicht eine Bambusmatte.
©LWB/AWDNepal.



Andere Schwerpunkte der Anwaltschaftsarbeit

Bhutanische Flüchtlinge

Durch die AWD unterstützt der LWB seit über zehn Jahren die 100.000 bhutanischen Flüchtlinge, die in Lagern im Osten Nepals leben. Diese Menschen mussten aus ihrer Heimat in Südbhutan wegen einer gezielten Welle ethnischer Säuberung fliehen.

In diesem Zusammenhang setzt sich der LWB seit 1996 für das Recht der Flüchtlinge ein, in ihre Heimat zurückkehren zu können und vor einer willkürlichen Aberkennung ihrer Staatsangehörigkeit geschützt zu sein. Dieses Engagement fand seinen Ausdruck in direkten Vorstößen bei den betreffenden Regierungen (Bhutan und Nepal), beim Hohen Flüchtlingskommissar der VN sowie bei den internationalen Menschenrechtsorganen. Der Druck, der durch dieses Engagement entstand, führte schliesslich zur Einleitung eines gemeinsamen Untersuchungsverfahrens durch die Regierungen von Bhutan und Nepal, das jedoch nur schmerzlich zäh und langsam voranschreitet. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hat noch nicht ein einziger Flüchtling in seine Heimat zurückkehren dürfen und neuerdings wird von einer gross angelegten, von der Regierung initiierten Neubesiedlung der Gebiete berichtet, aus denen die Flüchtlinge fliehen mussten.

MenschenrechtsaktivistInnen

1997 schloss sich der LWB den Lobbying-Bemühungen der NGOs im Blick auf die Annahme einer Erklärung über die Rechte und Pflichten von VerfechterInnen der Menschenrechte an. Diese Erklärung wurde schliesslich im Jahr 2000 von der Menschenrechtskommission angenommen. Im selben Jahr ernannte der Generalsekretär der VN einen Sonderbeauftragten zur Berichterstattung über die Lage von MenschenrechtsaktivistInnen rund um den Globus. Der LWB hat sich in jüngster Zeit um eine engere Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten bemüht, vor allem im Zusammenhang mit der Situation der MenschenrechtsaktivistInnen und Geistlichen in Kolumbien.

Kinder in bewaffneten Konflikten

Im Jahr 1999 gab der LWB nach einem Besuch des Generalsekretärs in Uganda, bei dem er sich mit UNICEF-Personal und Eltern von Kindern traf, die von der „Lord's Resistance Army“ entführt worden waren, diesem Problem Priorität. Er organisierte eine Parallelveranstaltung zur Tagung der Menschenrechtskommission, in deren Verlauf er eine Publikation vorstellte und sich den Lobbying-Bemühungen anschloss, die die besondere Aufmerksamkeit der Kommission auf diese Problematik lenken sollten. Inzwischen wurde diese Frage in die Tagesordnung der Kommission aufgenommen.

Kapazitätsaufbau für die Menschenrechtsarbeit: Angebote für die Kirchen

Die regionalen Menschenrechtsworkshops, die vor der Versammlung von Hongkong begannen, wurden fortgesetzt mit Seminaren in Guyana im Januar 1999 (für die englischsprachigen Mitgliedskirchen in Südamerika), in Rumänien im Mai 1999 (gemeinsam mit der KEK, für Mitgliedskirchen in Mittel- und Osteuropa) und in Bangkok im September 2000 (für Mitgliedskirchen in Asien). Zusätzliche Workshops sind für Jerusalem, Lateinamerika und Afrika geplant.

Der LWB bietet ausserdem ein jährliches Menschenrechtspraktikum für VertreterInnen der Mitgliedskirchen an, unterstützt Menschenrechtspraktika und bewusstseinsbildende Initiativen einzelner Mitgliedskirchen und hat ein E-Mail-Netz für den Informationsaustausch zwischen VertreterInnen von Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen aufgebaut.

Regionale Ausbildungsworkshops

Guyana/Suriname

Ursprünglich war vorgesehen, einen Workshop für die kleine Anzahl von Mitgliedskirchen in der Subregion Karibik in eine ökumenische Initiative zusammen mit anderen kirchlichen Organisationen, einschliesslich der Karibischen Konferenz der

Kirchen, einzubinden. Das erwies sich als unmöglich. Schliesslich organisierte die Teilnehmerin des Praktikums von 1998, eine Pfarrerin der Lutherischen Kirche in Guyana, einen Workshop für ihre eigene Kirche und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Suriname. Zu diesem Workshop, der im Januar 1999 in Georgetown (Guyana) stattfand, kamen 20 Personen aus den beiden Kirchen zusammen, dazu Personal aus dem Länderprogramm des LWB in Haiti und zwei Theologiestudierende, die besuchsweise aus den USA teilnahmen. Anschliessend an den Workshop drang die Lutherische Kirche in Guyana bei der Regierung von Guyana darauf, ihre ausstehenden Berichtspflichten aus den verschiedenen Menschenrechtsverträgen zu erfüllen, die sie unterzeichnet hat.

Mittel- und Osteuropa

Im Mai 1999 fand ein zusammen mit der KEK veranstalteter Workshop in Sibiu/Hermannstadt (Rumänien) statt mit dem Titel „Gerechtigkeit für nationale, ethnische und religiöse Minderheiten“. Gastgeberin war die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien gemeinsam mit dem Ökumenischen Kirchenverband in Rumänien, es nahmen 28 Personen aus 21 Kirchen verschiedener Konfessionen und 12 Ländern teil.

In der Folge fand in Genf ein Aufbautraining Menschenrechte statt. In diesem Rahmen konnte, mit finanzieller Unterstützung durch die KEK, ein lettischer Teilnehmer des Workshops in Rumänien die Tagung der Menschenrechtskommission 2000 begleiten. Weiterhin wurde für andere Teilnehmende parallel zum von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Oktober 2000 in Warschau durchgeführten Implementierungstreffen zur Frage der menschlichen Dimension ein Anwaltschaftstraining angeboten.

Asien

Ein zweiter Workshop für die Mitgliedskirchen in der Region Asien fand im September 2000 in Bangkok (Thailand) mit dem Thema „Die Menschenrechte der Armen. Die Überwindung der Armut als Menschenrechtsproblem“ statt. Die Gastgeberin, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thailand, hiess zu diesem Workshop 24 VertreterInnen von 18 Mitgliedskirchen in sie-

ben Ländern, zwei Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte sowie drei Personen aus Länderprogrammen in der Region willkommen.

Ein Teilnehmer an diesem Seminar gehörte zur Delegation des LWB bei der regionalen asiatischen Vorbereitungstagung zur Weltkonferenz gegen Rassismus, die im Februar 2001 in Teheran (Iran) stattfand. Ein weiterer Teilnehmer war Mitglied der Delegation des LWB bei der Weltkonferenz gegen Rassismus und dem zuvor stattfindenden Forum der NGOs. Einige Teilnehmende berichten über Pläne für eine Weiterführung innerhalb ihrer Kirchen oder Gemeinden.

Jerusalem

Ein Workshop für die Mitgliedskirche in Jerusalem und deren lokale ökumenische Partner mit dem Thema „Inmitten der Gewalt Menschenwürde fördern und schützen“ war für Februar 2002 angesetzt worden, musste jedoch auf Grund der Krise verschoben werden.

Jährliches Menschenrechtspraktikum

Dieses Praktikum wird VertreterInnen der Mitgliedskirchen im Zusammenhang mit den Jahrestagungen der Menschenrechtskommission der VN angeboten. Bisher haben VertreterInnen der Mitgliedskirchen in den Philippinen, Guyana, Liberia, Kolumbien, Argentinien, Indien und Swasiland Stipendien dafür erhalten.

Unterstützung für lokale Ausbildungsinitiativen

Der LWB unterstützt Menschenrechtstrainings und Initiativen zur Bewusstseinsbildung in einzelnen Mitgliedskirchen (bisher in Guyana, Liberia, Chile, Kongo, Brasilien, Indonesien, Kamerun, Malawi und der Demokratischen Republik Kongo) sowie die Teilnahme von KirchenvertreterInnen aus der Zentralafrikanischen Republik, Brasilien, Lettland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, aus Indien, Südafrika und den Vereinigten Staaten von Amerika an internationalen und nationalen Menschenrechtskonferenzen u. ä.

E-Mail-Netz

Das BIAMR hat ein E-Mail-Netz vor allem für VertreterInnen von Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen aufgebaut, um den Austausch von Informationen über Menschenrechtsfragen und internationale Angelegenheiten zu ermöglichen. Das Netz verfügt über eine stetig wachsende Adressenliste.

Beobachtung von Aktivitäten/Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen

Fünfzigstes Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Im LWB fand das 50. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1998 einen Wiederhall in Form der Beteiligung an der ökumenischen Vorbereitung von liturgischem Material mit thematischem Bezug auf die Menschenrechte, der Weitergabe der Menschenrechtserklärung an die Mitgliedskirchen in verschiedenen Sprachen sowie einer E-Mail-„Diskussion“ der einzelnen Artikel der Menschenrechtserklärung innerhalb des Genfer Sekretariats.

Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen

Der LWB nahm an allen jeweils sechswöchigen jährlichen Tagungen der Menschenrechtskommission der VN teil, die das wichtigste internationale Menschenrechtsforum ist, und beobachtete ihre Sondertagungen zu Osttimor (September 1999) und Israel/den besetzten palästinensischen Gebieten (Oktober 2000). Gemeinsam mit seinen ökumenischen und säkularen Partnern gab der LWB öffentliche Erklärungen bei der Kommission ab und organisierte häufig auch Parallelveranstaltungen über eine Reihe von Fragen (Informationsveranstaltungen und Workshops). Desgleichen förderte er die Informationsverbreitung auf ökumenischer Ebene und die Zusammenarbeit durch regelmäßige ökumenische Informationsveranstaltungen während jeder Tagung der Kommission und er ermöglichte gemeinsam mit RWB und ÖRK eine vollzeitliche Beobachtung der letzten Tagungen.



Menschenrechtsworkshop in
Asien, September 2000.
© LWB/P. Prove

Der LWB hat sich bei den jährlichen Tagungen der Unterkommission der VN für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte (einem Gremium von unabhängigen Fachleuten, die als IdeengeberInnen für die Kommission fungieren) aktiv eingebracht und in diesem Forum einige seiner grössten Erfolge im Bereich der Anwaltschaft erzielt. Einige der Menschenrechtsvertragsorgane der VN wurden ebenfalls in regelmässigen Abständen einer Beobachtung unterzogen, besonders der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Ausschuss für die Rechte des Kindes.

Grosse Weltkonferenzen

Der LWB war bei der Vertragskonferenz zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs im Juli 1998 in Rom vertreten. (Die Neunte Vollversammlung hatte die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs befürwortet.) Die in dem auf dieser Konferenz angenommenen Statut beschriebene Institution wurde vom LWB als angemessenes und wertvolles Instrument im Kampf gegen die Straffreiheit bestätigt. Die 60 Ratifizierungen, die notwendig waren, um den Internationalen Strafgerichtshof einzurichten, waren schneller erreicht als erwartet und damit konnte der Vertrag am 1. Juli 2002 in Kraft treten.

Die Delegation des LWB auf der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung,

Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz (Durban, August/September 2001) stand unter der Leitung des Generalsekretärs und umfasste VertreterInnen der Mitgliedskirchen in Indien, Südafrika und den USA, der bhutanischen Flüchtlinge und verschiedener Dalit-Organisationen, die vom LWB-Länderprogramm Nepal unterstützt werden, sowie ein Mitglied der jüdischen Gemeinde in Durban.

Der LWB war weiterhin bei den folgenden anderen grossen Konferenzen der Vereinten Nationen vertreten:

- Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über soziale Entwicklung (Genf, Juni 2000),
- Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über HIV/AIDS (New York, Juni 2001),
- Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Kinder (New York, Mai 2002),
- Vorbereitung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Monterrey, März 2002),
- Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, August/September 2002).



**Von Hongkong
nach Winnipeg**

